Zeitschrift: Agrarwirtschaft und Agrarsoziologie = Économie et sociologie rurales [1980-2007]

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Agrarwirtschaft und Agrarsoziologie

Band: - (1988)

Heft: 2

Artikel: Welche Agrarpolitik für das Berggebiet aus der Sicht des Schweizerischen Bundes für Naturschutz?

Autor: Rohner, Jürg

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-966478

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

WELCHE AGRARPOLITIK FÜR DAS BERGGEBIET AUS DER SICHT DES SCHWEIZERISCHEN BUNDES FÜR NATURSCHUTZ?

Jürg Rohner

Naturschutz und Landwirtschaft im allgemeinen

Lange Zeit beschäftigte sich der Naturschutz vorwiegend mit einzelnen Objekten. Direkt vom Menschen durch Ausrottung bedrohte Tier- und Pflanzenarten (wie z.B. der Steinbock oder schöne Blumen) und klar begrenzbare Biotope und Naturdenkmäler standen im Vordergrund des Interesses. Die Naturschützer hatten auch wenig Anlass zu einer anderen Denkweise, waren doch die Eingriffe des Menschen in die Ökosysteme entweder wesentlich weniger tiefgreifend oder aber in ihrer Ausdehnung viel beschränkter aus heute.

Seit dem Zweiten Weltkrieg hat sich das in beiden Dimensionen stark geändert. Die Folgen für Natur und Landschaft blieben nicht aus. Heute wissen wir durch zahlreiche Untersuchungen, wie sehr auch in unserem Land viele Tier- und Pflanzenarten und ihre Lebensräume bedroht sind. Die sogenannten "Roten Listen" werden immer länger. Die "klassische" Strategie des Naturschutzes, nämlich die Schaffung einzelner Naturschutzgebiete und Schutzmassnahmen zugunsten einzelner bedrohter Arten, bleibt zwar immer noch aktuell, sie genügt aber nicht mehr und muss erweitert werden. Der Schutz der Natur in einzelnen Gebieten wurde zum Schutz der Natur auf der ganzen Fläche, das Siedlungsgebiet inbegriffen.

Die Veränderungen in der landwirtschaftlichen Nutzung haben sich in den letzten Jahrzehnten in doppelter Weise negativ auf das natürliche Potential ausgewirkt. Einerseits wird vielerorts flächenhaft mit einem so hohen Ein-

satz an Hilfsstoffen produziert, dass Tier- und Pflanzenarten immer stärker bedroht werden. Dies gilt insbesondere für die bis heute vom Naturschutz etwas vernachlässigte Gruppe der Insekten. Andererseits sind in den agrarischen Gunstlagen die naturnahen Landschaftselemente (wie Hecken, Feldgehölze, Einzelbäume, Bachbestockungen, Ackerraine, vernässte Stellen, artenreiche Wiesen und Weiden usw.) zu einem sehr hohen Grad verschwunden. Beides hat sich als verhängnisvoll erwiesen, weshalb der Naturschutz heute mit Bezug auf die Landwirtschaft eine doppelte Stossrichtung verfolgt: generelle Rücknahme der Intensität der Nutzung auf ein natur- und umweltverträgliches Mass dort, wo sie zu weit getrieben wurde, und Erhaltung (wo nötig Neuschaffung) der naturnahen Landschaftselemente im gesamten landwirtschaftlich genutzten Gebiet.

Naturschutz und Berglandwirtschaft

Für den Naturschutz ist die Berglandwirtschaft von besonderem Interesse. Zwar ist nicht zu übersehen, dass es auch im Berggebiet meistens als Folge einer Konzentration der Nutzung auf günstigere Lagen stellenweise zu einer Intensivierung der Bewirtschaftung und zu einer Rationalisierung der genutzten Fläche mit ähnlichen Wirkungen wie im Mittelland gekommen ist. Alles in allem ist aber doch noch sehr viel mehr natürliche Vielfalt erhalten geblieben. Hier liegt eine grosse Chance für den Naturschutz, aber auch eine grosse Verantwortung für die Landwirtschaft. Es gilt, unbedingt eine Entwicklung zu verhindern, wie sie im Mittelland abgelaufen ist. Sie wäre nicht nur aus der Sicht des Natur- und Umweltschutzes verhängnisvoll, sie würde auch die einkommenspolitischen und sozialen Probleme der Berglandwirtschaft mit Sicherheit nicht lösen. Im übrigen deutet alles darauf hin, dass wir es im Berggebiet mit besonders labilen Oekosystemen zu tun haben. Eingriffe und Veränderungen aller Art müssen deshalb schon aus Gründen einer grundsätzlichen Umweltvorsorge besonders zurückhaltend vorgenommen

werden. Auch ein allfälliger gebietsweiser Verzicht auf landwirtschaftliche Nutzung sollte nicht wie bisher dem Zufall überlassen werden.

Folgen für die Agrarpolitik im Berggebiet aus der Sicht des Naturschutzes

Welches sind nun die Ziele für die Agrarpolitik im Berggebiet? Ganz deutlich sei festgehalten: Auch aus der Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes ist eine lebensfähige Berglandwirtschaft zu erhalten. Wenn auch im Kleinen durchaus Verschiebungen in der Nutzung denkbar sind, so sollte doch gesamthaft gesehen der Umfang der heutigen Nutzung aufrecht erhalten bleiben. Der Naturschutz hat kein Interesse an der Brachlegung grösserer Flächen. Es schwebt uns vielmehr ein Konzept vor mit einer Bewirtschaftung unterschiedlicher Intensität, das aber die extensiver bewirtschafteten Flächen nicht vernachlässigt. Eine einseitige Konzentration auf die günstigeren Lagen ist aus unser Sicht weder für die Stufe der Hauptbetriebe, noch im Maiensäss- und im Alpweidegebiet zulässig. Im Gegenteil: Standorte, die ihren naturkundlichen Wert einer bestimmten Form traditioneller extensiver Nutzung verdanken (wie z.B. magere Trockenstandorte), müssen unbedingt in dieses System unterschiedlicher Nutzungsintensität eingebaut werden. Nur so wird verhindert, dass das eine der vier Oberziele gemäss 6. Landwirtschaftsbericht, nämlich "Schutz und Pflege der Kulturlandschaft, Beitrag zum Schutz von Umwelt, Pflanzen und Tieren" toter Buchstabe bleibt. Die vorher erwähnte doppelte Ausrichtung der Vorstellungen des Naturschutzes zur Landwirtschaft gilt auch für das Berggebiet: das noch vorhandene natürliche Potential ist zu erhalten und von der Bewirtschaftung dürfen keine für Mensch und Umwelt schädlichen Wirkungen ausgehen.

Ein weiteres Ziel der Agrarpolitik für das Berggebiet muss in der Eingliederung der Berglandwirtschaft in eine umfassende regionale Wirtschafts- und Umweltpolitik liegen. Es geht auch uns um mehr als um die Pflege der alpi-

nen Natur- und Kulturlandschaft, es geht um die Erhaltung des Berggebietes als Lebensraum für Mensch, Tier und Pflanze. Das bedeutet unter anderem, dass neben der Förderung der Haupterwerbsbauern auch neue Formen der Berufskombination gesucht und gefördert werden (u.a. in Zusammenarbeit mit der Forstwirtschaft oder dem Naturschutz) (vgl. z.B. Nr. 3/88 der BeraterInformation LBL).

Welche Massnahmen sollten nun zur Erreichung dieser Ziele ergriffen werden? Zunächst möchte ich festhalten: Wir unterstützen alle Massnahmen, welche darauf abzielen, dem Berggebiet diejenigen Produktionszweige vorzubehalten, für die es von seinen Voraussetzungen her besonders geeignet ist. Auch alle Bestrebungen, welche neue berggebietstypische Produktionszweige fördern oder zumindest testen wollen (vgl. Bericht "Neue Vielfalt für die Berglandwirtschaft im Kanton Graubünden" des Bündner Bauernverbandes, 1987) oder welche eine vermehrte Verarbeitung zu regionaltypischen Produkten im Berggebiet selbst anstreben, sind aus unserer Sicht positiv zu werten.

So wie es heute aussieht, genügen Massnahmen dieser Art aber nicht, um die einkommenspolitischen Ziele zu erreichen. Es bleibt deshalb gar keine andere Wahl, als einerseits die Preise für die landwirtschaftlichen Produkte noch mehr nach den Produktionserschwernissen abzustufen (aber ohne einen Anreiz zu vermehrter Produktion zu schaffen) und andererseits die produktionsunabhängigen Direktzahlungen weiter auszubauen. Diese sind ja für das Berggebiet nicht Neues, und die psychologischen Hemmungen dürften wesentlich geringer sein als etwa im westschweizerischen Ackerbaugebiet. Ich bin mir dabei bewusst, dass es eine Diskussion gibt über den zulässigen maximalen Anteil der Direktzahlungen am Gesamteinkommen. Allerdings sollen diese Zahlungen ja nicht einfach deshalb erfolgen, weil jemand da ist und da bleibt, sondern weil er Leistungen erbringt, die bisher weitgehend unbezahlt blieben. Diese Leistungen sind auch ein "Produkt", das man messen kann, wenn auch mit mehr Schwierigkeiten als die Liter bei der Milch. Sie dürfen nicht länger als "Landschaftsgärtnerei" diskreditiert werden!

Sehr wichtig erscheint mir in diesem Zusammenhang, dass die Abgeltung dieser Leistungen nun nicht aus dem System der eidgenössischen Agrarpolitik herausgebrochen wird. Die im Augenblick festzustellende Tendenz zur "Kantonalisierung" dieser Seite der Agrarförderung ist aus unserer Sicht nicht zu unterstützen. Sie könnte dazu führen, dass allenfalls reiche Mittelland-Kantone das wenige noch Vorhandene an natürlichen Landschaftselementen mit grosszügigen Beiträgen erhalten können, während die Bergkantone angesichts des (glücklicherweise!) noch vielen Vorhandenen völlig überfordert wären. Hier muss ein Finanzausgleich durch den Bund wirksam werden, um eine Grundabgeltung sicherzustellen; die Kantone können dann immer noch aus besonderen Ueberlegungen heraus zusätzlich aktiv werden. Ich gehe in dieser Frage noch einen Schritt weiter als die Konferenz der Landwirtschaftsdirektoren der Gebirgskantone in einem Rundschreiben an die Kantonsregierungen (Februar 1987).

Eine weitere wichtige Massnahme liegt in einer konsequenteren Ausrichtung der landwirtschaftlichen Forschung auf die Bedürfnisse des Berggebietes. Besonders aktuell scheint das in der Tierzuchtforschung zu sein. Als Laie in diesen Fragen kann man mit Professor K. Zerobin (Zürich) einen Fachmann für die Behauptung anführen (vgl. "Die Blaue", Nr. 2/1988, Seite 70/71), die Leistungssteigerung gehe zu Lasten von Natur und Umwelt und zu Lasten des Berggebietes. Es ist erstaunlich, dass dessen Vertreter sich nicht energischer dagegen wehren, das wir am Schluss eine Hochleistungskuh haben werden, die nicht mehr in unsere Berglandschaft und in unsere Berglandwirtschaft passt.

Es wird niemanden verwundern, dass hier auch die Massnahmen zur landwirtschaftlichen Strukturverbesserung erwähnt werden. Die Meliorationen sind aus der Sicht des Naturschutzes ja nicht immer "Verbesserungen" gewesen. Und auch heute noch müssen wir immer wieder feststellen, dass die von den zuständigen Bundesstellen herausgegebene Wegleitung "Natur- und Heimatschutz bei Meliorationen"

(1983) nicht befolgt wird. Investitionen in diesem Bereich sind unseres Erachtens nur noch zu rechtfertigen, wenn sie der Förderung der Lebensqualität der Bewirtschafter und der Erhaltung der landwirtschaftlichen Nutzung überhaupt dienen. Hingegen sind Massnahmen, welche eine Erhöhung der Produktivität zum Ziele haben, abzulehnen. Sie laufen nicht nur in aller Regel den Anliegen des Naturschutzes zuwider, sie dürften wohl in der Mehrzahl der Fälle auch einer ökonomischen Kosten-Nutzen-Rechnung nicht standhalten.

In diesem Zusammenhang sollte man auch einmal die gesetzlichen Erlasse von Bund und Kantonen systematisch im Sinne des genannten einen Oberzieles der eidgenössischen Landwirtschaftspolitik, nämlich der Umweltpflege, überprüfen. Art. 3 der Bodenverbesserungs-Verordnung verlangt z.B. immer noch: "Umfassende Alpverbesserungen...sollen neben den erforderlichen technischen Massnahmen auch die für eine rationellere und intensivere Nutzung notwendigen Umstellungen der Bewirtschaftung einschliessen". Bei der gleichen Gelegenheit wäre auch zu prüfen, ob überall dort, wo Normen gesetzt werden, auch die maximal mögliche Flexibilität für Anpassungen an die spezifischen Gegebenheiten eines bestimmten Ortes oder einer Region gegeben ist. So ist es z.B. bedauerlich, dass der landwirtschaftliche Hochbau nicht mit mehr Einfühlungsvermögen in die ortstypische Bauweise arbeitet oder arbeiten kann.

Zusammenfassung

Welche Agrarpolitik für das Berggebiet aus der Sicht des Schweizerischen Bundes für Naturschutz? Zusammenfassend kann man es so formulieren: eine Agrarpolitik,

- welche auf die Aufrechterhaltung einer vielfältigen landwirtschaftlichen Nutzung unterschiedlicher Intensität abzielt,
- welche eine dem Berggebiet angepasste Produktion fördert und Standortnachteile ausgleicht,

- welche besser als bisher auf die Erreichung aller Oberziele der Landwirtschaftspolitik, also auch der Natur- und Umweltschutzziele, ausgerichtet ist,
- welche auf eine weitere Produktionssteigerung verzichtet und die natürlichen Werte erhält und pflegt,
- welche sich schliesslich der öffentlichen Diskussion stellt, ihre Anliegen besser zur Darstellung bringt, neue Partner sucht und dabei die Berührungsängste gegenüber Natur- und Umweltschutz ablegt.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Jürg Rohner
Zentralsekretär SBN
Postfach
CH-4020 Basel